

Initiative für aktiven Einbruchschutz



Selbstverpflichtungserklärung zur Aufnahme in die Datenbank

Als Partner der Initiative für aktiven Einbruchschutz "Nicht bei mir!" verpflichte ich mich zur Einhaltung der nachfolgend genannten Kriterien:

- Bei Kundenanfragen spätestens am Folgetag (werktags) Kontakt aufzunehmen.
- Den Kunden umfassend zu beraten und auf die jeweils für den Kunden optimale Lösung seines Problems hinzuweisen.
- Dem Kunden ein detailliertes schriftliches Angebot zu unterbreiten, aus dem hervorgeht, welche Sicherungsmaßnahmen vorgesehen sind. Das Angebot kann direkt im Anschluss an das Beratungsgespräch vorgelegt und daher auch handschriftlich erstellt bzw. in einem Musterformular ausgefüllt werden. Das Angebot muss dem Kunden spätestens innerhalb von 6 Werktagen vorliegen.
- Den Kunden auf die Vorteile der Wartung hinzuweisen und ggf. einen Instandhaltungsvertrag anzubieten.
- Den Kunden elektronischer Sicherungsanlagen auf die Vorteile einer Alarmweiterleitung hinzuweisen und die Alarmweiterleitung zu einer ständig besetzten Stelle anzubieten.
- Beachtung/Einhaltung der in den Eingangsvoraussetzungen für Partner genannten Punkte.
- Mindestens eine Fachkraft in Vollzeit im Unternehmen zu beschäftigen. Bei Ausscheiden einer gemeldeten Fachkraft wird dies umgehend der bearbeitenden Stelle mitgeteilt und eine andere Fachkraft gemeldet.
- Soweit erforderlich eine Kooperationsvereinbarung mit einem Unternehmen vergleichbarer Qualifikation abzuschließen.
- Jährliche Mitarbeiterunterweisung der Fachkräfte durch Hersteller, Verband oder andere Schulungsanbieter.
- Beachtung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb.
- Beachtung der geltenden einschlägigen Normen und Richtlinien
- Für sicherheitsrelevante Tätigkeiten nur solche Personen einzusetzen, gegen deren Beschäftigung keine Bedenken bestehen (z.B. durch Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses).



Initiative für aktiven Einbruchschutz

Dieser Selbstverpflichtungserklärung sind beigefügt ¹⁾ :

Nachweis der Fachqualifikation der verantwortlichen Fachkraft (zeitnahe Schulungsnachweise, z. B. Hersteller-/Produkt-/Systemschulung) für alle angebotenen Bereiche)

Nachweis über zweijährige Berufserfahrung im relevanten Sicherungsbereich und Aktivitätsnachweise für diesen Zeitraum (z. B. 5 qualifizierte Endkundenrechnungen pro Jahr)

Polizeiliches Führungszeugnis – ohne Eintrag – des Inhabers oder ein diesen Nachweis beinhaltendes Zertifikat

Aufgrund unserer Qualifikation bitten wir um Aufnahme in die Datenbank²⁾ in den Bereichen

- Beratung elektronische Sicherungen
- Beratung mechanische Sicherungen
- Beratung zur Alarmweiterverfolgung

Wir sind darüber informiert, dass die Einhaltung der Regeln und Vorgaben eine Grundvoraussetzung zur Aufnahme in die Datenbank der Home- und Office-Security-Kampagne ist. Uns ist bekannt, dass die Nichtbeachtung von Regeln und Vorgaben sowie die Angabe falscher Daten und der Wegfall von Qualifikationen zur Streichung aus der Datenbank führt. Wir sind damit einverstanden, dass bei begründeten Reklamationen eine Überprüfung des relevanten Sachverhalts durch den zuständigen Fachverband erfolgt. Ggf. entstehende Kosten werden von uns übernommen.

Wir sind außerdem einverstanden, dass jegliche Werbung im Zusammenhang mit der Polizei zu unterlassen ist. Das Logo der Polizei darf nur auf den offiziellen Schriftstücken der Initiative, z. B. Flyern und Plakaten, verwendet werden.

Uns ist bekannt, dass wir keinen Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Adressliste der Initiative haben und keine Rechtsansprüche aus dem Aufnahmeverfahren ableiten können.

Ort, Datum

Firma, Unterschrift

Bitte alle Dokumente zusammen mit dem „Aufnahmeantrag“ an den BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V., Feldstraße 28, 66904 Brücken senden.

1) Nachweise, die bereits im Rahmen einer anderen Zertifizierung erbracht worden sind, entfallen bei Vorlage eines entsprechend gültigen Zertifikats

2) nicht aufgenommen werden Unternehmen, die ausschließlich herstellen oder liefern